

Ltg.-249/D-1/3-1994

Betrifft

Vorlage der Landesregierung, betreffend Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 (DPL-Novelle 1995).

Bericht
des
VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

Der Verfassungs-Ausschuß hat in seiner Sitzung am 19.Jänner 1995 über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 (DPL-Novelle 1995) beraten und folgenden Beschluß gefaßt:

Der Gesetzentwurf wird laut beiliegendem Antrag der Abgeordneten Litschauer, Sivec und Gratzner geändert und in der geänderten Fassung angenommen.

Begründung

Der Antrag übernimmt geringfügige Anpassungen an Novellen zum Pensionsgesetz des Bundes, mit denen im wesentlichen Klarstellungen zu einigen Bestimmungen über die ab 1.1.1995 in Kraft getretenen Hinterbliebenenversorgung getroffen werden.

LITSCHAUER

Berichterstatler

UHL

Obmann